



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	296
BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Verantwortlich:	-

Antrag auf Umsetzung des Streuobstwiesenkonzeptes mit Suchtkranken und Langzeitarbeitslosen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	07.05.2019	9	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung begrüßt das wachsende Engagement in den Ortsverwaltungen zum Erhalt der Streuobstwiesen. Die stadteigenen Streuobstwiesen werden im Rahmen des Streuobstwiesenkonzeptes sukzessive in einen guten Zustand versetzt. Da einzelne Ortsverwaltungen ihre Flächen in Teilen in Eigenregie verwalten, kann sowohl das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, als auch das Liegenschaftsamt beratend aktiv werden. Die Umsetzung sollte aus eigener Kraft erfolgen. Für ausgewählte Flächen in Schutzgebieten oder auf sonstigen geschützten Flächen sind finanzielle Förderungen möglich.

Gerne arbeitet die Stadtverwaltung mit Initiativen mit Langzeitarbeitslosen und Suchtkranken zusammen. Es gilt zu beachten, dass die Arbeiten auf einen langen Zeitraum angesetzt werden sollten, mit Verantwortung einhergehen und körperlich sehr anstrengend sind. In der Praxis stellt sich die Situation derzeit so dar, dass die Obstbaumpflege oder Nachpflanzung z.B. an die Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH vergeben werden könnte, wenn dort genügend geeignete Personen für diese Arbeiten auch über die Arbeitsförderungsbetriebe hinaus zur Verfügung stehen. Dies ist leider derzeit nicht der Fall. Sollte sich dies ändern, arbeitet die Stadtverwaltung selbstverständlich gerne mit Institutionen zusammen, welche erfahren mit Menschen in der beruflichen Wiedereingliederung sind, bei Bedarf gerne unter fachlicher Anleitung des Liegenschaftsamtes.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Die Kosten trägt das Land			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja
Korridor Thema: durchgeführt am 07.05.2019 abgestimmt mit				